



Zahl: 22/2015

Bad Blumau, am 30.11.2015

**Gegenstand: Gemeinde Bad Blumau, 8283 Bad Blumau 65
Errichtung einer Photovoltaikanlage beim Wasserwerk Kleinsteinbach**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 26.11.2015 hat die **Gemeinde Bad Blumau 8283 Bad Blumau 65** gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBI. Nr. 59/1995 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung einer Photovoltaikanlage beim Wasserwerk Kleinsteinbach** auf dem Grundstück(en) Nr. 3334/2, EZ: 187, KG., Kleinsteinbach angesucht.

Hierüber werden im Sinne des §§ 25 BauG und §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen/auf Antrag für **Mittwoch, 09.Dezember 2015** mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle am Grundstück 3334/2 um **14.00 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Franz Handler

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Mo., Di. und Do. 08-14 Uhr, Fr. 08-18 Uhr, Fr. an Fenstertagen 08-14 Uhr) im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

1.) Ergeht an:

Bauwerber: Gemeinde Bad Blumau, 8283 Bad Blumau 65
Grundeigentümer: Gemeinde Bad Blumau, 8283 Bad Blumau 65
Verfasser der Projektunterlagen: SKE Photovoltaik, Am Bahnhof 47, 4223
Luftenberg/Abwinden

Nachbarn: Rath Ferdinand, 8283 Kleinsteinbach 64
Rath Maria, 8283 Kleinsteinbach 64
Fritz Josef, 8283 Kleinsteinbach 7
Fritz Romana, 8283 Kleinsteinbach 7
Taucher Manfred, 8283 Kleinsteinbach 77
Semmler Karl, 8283 Kleinsteinbach 70
Kruiß Albert, 8283 Kleinsteinbach 5
Fritz Josef, 8283 Kleinsteinbach 102
Fritz Eva, 8283 Kleinsteinbach 102
Lang Johann, 8272 Großhart 107
Lang Ulrike, 8272 Großhart 107
ÖBB Infrakstruktur AG, Vivenotgasse 10, 1120
Wien
Gemeinde Bad Blumau (Straßen und Wege)
Baubezirksleitung Hartberg, Ref. Wasserwirtschaft,
Rochusplatz 2, 8230 Hartberg

Sachverständige: Arch. DI Hans Purkarthofer, 8230 Hartberg

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Franz Handler

2.) Anschlag an der Amtstafel Gemeinde Bad Blumau

3.) Anschlag/Verlautbarung auf der Homepage der
Gemeinde Bad Blumau www.bad-blumau-gemeinde.at¹⁾

Der Bürgermeister:


.....

¹⁾: Etwa durch Kundmachung in der Gemeindezeitung oder auf der gemeindeeigenen Homepage und zusätzlich der Anschlag in der jeweiligen KG oder in sonst geeigneter Weise, durch die sichergestellt ist, dass ein Nachbar von der Anberaumung der Verhandlung voraussichtlich Kenntnis erlangt.